

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 089-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.106

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 865/2019 vom 21. August 2019  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Klimastrategie für die Anlagen der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK

---

Weitsichtige internationale Leader<sup>1</sup> zeigen auf, dass der Klimawandel signifikante finanzielle Risiken für die Finanzstabilität der Finanzinstitutionen und der Investoren mit sich bringt. Kompetente globale Fachgremien<sup>2</sup> entwickeln Instrumente, um den Gefahren zu begegnen. Auch für die Schweiz haben wissenschaftliche Studien die Risiken für Finanzplatz und insbesondere für Pensionskassen, für deren Deckungsgrad und für die Höhe der Renten illustriert.<sup>3</sup> Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage:<sup>4</sup> «ESG-Risiken und Klimarisiken sind Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden».

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 verlangt von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1,5 bis maximal 2 Grad in Einklang bringen. Die Schweiz hat dieses Abkommen 2017 ratifiziert. Mit dem

---

1 Mark Carney, Bank of England, G20 Financial Stability Board (FSB): <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=7C67E785651862457D99511147C7424FF5EA0C1A>

2 G20 FSB Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD): <https://www.fsb-tcfd.org/about/>

3 BAFU, Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.htm>

4 ASIP, [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018), Seite 13

heutigen Investitionsverhalten bewegen sich die Schweizer Finanzbranche und die BLVK allerdings auf einem Klimapfad, der eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt.<sup>5</sup>

In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die BLVK die finanziellen Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigt und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integriert.<sup>6</sup> Ein kürzlich durch die Klima-Allianz<sup>7</sup> veröffentlichtes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die treuhänderische Sorgfaltspflicht auch bei den finanziellen Klimarisiken gilt. Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien<sup>8</sup> marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.<sup>9</sup>

Der Regierungsrat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Der Regierungsrat wird somit vor diesem Hintergrund eingeladen, in der Verwaltungskommission der BLVK die folgenden Fragen einzubringen und zu beantworten:

1. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen, dass sie im Anlagereglement ihren Umgang mit den finanziellen Klimarisiken präzisiert? Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesem Anliegen?
2. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
  - a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert?
  - b. dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1,5-Grad-konform investieren wird?
  - c. dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität beimisst, und dass sie dabei messbare Ziele und Fristen setzt?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

3. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
  - a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland integriert?
  - b. damit sie diese Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmungen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1,5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv zu beeinflussen?

---

5 BAFU, Klimaverträglichkeitstests, Umfang und Erkenntnisse:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>

6 17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): BLVKn und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173904>

7 Niederer, Kraft, Frey im Auftrag der Klima-Allianz: <http://www.klima-allianz.ch/blog/neues-rechtsgutachten-bestatigt-BLVKn-mussen-klimarisiken>

8 Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) sind auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf den Seiten 49-50 aufgeführt:

[http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF\\_Handbuch\\_Nachhaltige\\_Anlagen\\_2016\\_11\\_28\\_einseitig\\_Web.pdf](http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf)

[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/Klimafreundliche\\_Investitionsstrategien\\_und\\_Performance.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf)

9 17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174315>

- c. dass sie sich dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen bei Nichterfüllung setzt und bei Misserfolg im Rahmen ihres Dekarbonisierungspfads auf die entsprechenden Titel verzichtet<sup>10</sup>?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

4. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
  - a. dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet?
  - b. dass sie innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen verfasst und die Wirkung ihrer Engagement-Aktivitäten und ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegt?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

5. Gedenkt der Regierungsrat, der BLVK vorzuschlagen, nach Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen<sup>11</sup> zu suchen, um die Kosten zur Beratung, zur Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungsinstitute sowie zur Wahrnehmung des Engagement-Auftrags gering halten zu können?

### **Antwort des Regierungsrates**

Oberstes Organ einer öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtung, wie der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), ist die Verwaltungskommission.

Diese nimmt die Gesamtleitung wahr und entscheidet somit auch über die Grundsätze der Anlage Tätigkeit (unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung). Dabei gilt der Grundsatz, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihr Vermögen so zu verwalten haben, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind (vgl. Art. 71 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG]).

Das Bundesrecht macht keine Vorgaben zur Anlagepolitik der Pensionskassen bezüglich Klimaschutz oder Nachhaltigkeit bzw. sogenannter ESG-Faktoren<sup>12</sup>. Es gehört jedoch zur treuhänderischen Pflicht einer Vorsorgeeinrichtung gegenüber den Versicherten, langfristige Risiken, wie zum Beispiel den Klimawandel, in ihre Anlageentscheide einzubeziehen. Bei der Anlage des Vermögens ist eine angemessene Risikoverteilung einzuhalten und die Mittel sind auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige zu verteilen (vgl. Art. 50 Abs. 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV 2]).

---

<sup>10</sup> Die BLVK könnte darüber wachen, wie wirksam sich ihre Teilnahme am Ethos Engagement Pool International gestaltet, und gegebenenfalls mit eigenen Initiativen ergänzen oder ersetzen: <https://www.ethosfund.ch/en/members-ethos-engagement-pool-international>.

<sup>11</sup> Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht gegenwärtig im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR, wobei dieser bisher in Klimafragen weniger ambitionierte Ziele setzt als die hier zu prüfenden Punkte.

<sup>12</sup> ESG steht für «Environment Social Governance», also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Es liegt demnach ausserhalb des Kompetenzbereiches des Regierungsrates, der BLVK in den in der Interpellation erwähnten Aspekte Vorgaben zu machen<sup>13</sup>.

Vor diesem Hintergrund wurden zur Beantwortung der Fragen Auskünfte bei der BLVK eingeholt.

### **Fragen 1 bis 3:**

Hinsichtlich finanzieller Klimarisiken verfolgt die BLVK folgende Bestrebungen:

Seit 2015 wird das Wertschriften-Portfolio der BLVK regelmässig durch externe Anbieter einer ESG-Analyse unterzogen. 2017 hat Ethos ein umfassendes ESG-Screening durchgeführt und dabei das Portfolio auch im Hinblick auf Treibhausgasemissionen analysiert. Den Delegierten der BLVK wurden die Resultate an einer Delegiertenversammlung präsentiert.

2017 hat die BLVK am freiwilligen Klimaverträglichkeits-Pilottest teilgenommen, welchen das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) für alle Pensionskassen und Versicherungen initiiert haben. Da diese in Auftrag gegebene Studie nur einen Teil des Anlagevermögens beurteilen liess, hat die BLVK auf eine Veröffentlichung des Berichts verzichtet. Die Umfrage des WWF zur Bewertung der Pensionskassen wurde bei den 20 grössten Pensionskassen der Schweiz durchgeführt, zu denen die BLVK knapp nicht dazu gehört.

Die BLVK ist Mitglied der Ethos Stiftung, des Ethos Engagement Pool Schweiz sowie des Ethos Engagement Pool International. Diese fördern den Dialog mit den Unternehmen. Mit diesen Mitgliedschaften unterstützt die BLVK die «Climate Action 100+»-Initiative. Diese ermutigt die 100 weltweit grössten Treibhausgas-Emittenten, die Emissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu reduzieren und die Klimaberichterstattung sowie die Steuerung der klimabezogenen Risiken zu verbessern. Die Stimmrechte der BLVK werden bei börsenkotierten Gesellschaften im Inland, gestützt auf die Ethos Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte und Grundsätze zur Corporate Governance, aktiv wahrgenommen. Die Abstimmungsergebnisse publiziert die BLVK öffentlich einsehbar auf ihrer Homepage, die Delegierten werden zusätzlich an einer Delegiertenversammlung darüber informiert. Die BLVK fördert durch das Engagement über Ethos und durch die aktive Stimmrechtsausübung die Bestrebungen, dass Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss offenlegen und reduzieren müssen.

Auch aufgrund dieser Aktivitäten hat die BLVK ihr Nachhaltigkeitskonzept mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen 2017 in Kraft gesetzt (vgl. [www.blvk.ch/anlagen/nachhaltigkeitsgrundsätze](http://www.blvk.ch/anlagen/nachhaltigkeitsgrundsätze)). Dieses sieht vor, dass Unternehmen, die im Bereich von kontroversen Waffen oder der Kohleproduktion tätig sind oder gegen die Normen des UN Global Compact verstossen, ausgeschlossen werden können. Zurzeit werden mehr als 60 Unternehmen aufgrund der BLVK-Kriterien aus dem Anlageuniversum (Gesamtheit aller Anlagen) ausgeschlossen. Interne Auswertungen zeigen, dass durch diese Ausschlüsse der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck markant verringert werden kann. Die Ausschlusskriterien werden einmal jährlich geprüft und das Anlageportfolio dementsprechend angepasst.

Die Anforderungen an die Vermögensverwaltung der BLVK werden immer anspruchsvoller. Neben der Herausforderung, im aktuellen Tiefzinsumfeld die notwendige Rendite zu erzielen, treten immer mehr Anspruchsgruppen mit spezifischen Forderungen an die Pensionskassen. Als Orientierungsunterstützung bietet der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP seinen Mitglie-

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch die Antworten des Regierungsrates zur Motion 180-2016 (Amstutz, Corgémet) «Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage» und die Interpellation 099-2016 (Imboden, Bern) «Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?»

dem, wie der BLVK, einen «Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen» (Juli 2018) an.

#### **Fragen 4 und 5**

Der Regierungsrat übt aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben keinen direkten Einfluss auf die Arbeitgebervertretungen der Verwaltungskommission der BLVK aus (vgl. einführende Bemerkungen).

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zeigen auf, dass die BLVK ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommt (z. B. Informationspflicht gemäss Art. 86b Abs. 1 BVG) und eine von den Delegierten geforderte breit gefächerte Anlagepolitik verfolgt. Die aktuelle Anlagestrategie deckt sich mit den Anliegen der Delegierten. Überdies ist die gesamte Verwaltungskommission der BLVK bestrebt, den ökologischen Fussabdruck in den nächsten Jahren weiterhin zu optimieren.

Verteiler

- Grosser Rat